



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!



Drei wahre Gründe,

warum vermisste Hunde für immer verschwinden

Stell Dir vor, Dein Hund läuft um die Ecke... und taucht nie wieder auf!

Es kann jedem Hundehalter passieren: der Vierbeiner gerät außer Sicht und ist verschwunden. Und zum ersten Mal kehrt er nicht zurück. Es schließen sich Stunden und Tage, manchmal Wochen und Monate der Suche, der Angst und einer immerwährenden Hoffnung an. Aber leider gibt es nicht immer ein „Happy End“ und der verlorene Liebling kehrt in die Obhut seines Besitzers zurück. Eine statistisch belastbare Zahl dazu liegt nicht vor; es bleiben, aufgrund überschlagener Schätzungen, jährlich einige tausend Hunde in Deutschland für immer von der Bildfläche verschwunden.

Wenn dann irgendwann alle Suchmaßnahmen ausgeschöpft sind und man sich alleine am Spruch „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ festhält, bleibt etwas sehr Zermürbendes: Ungewissheit.

Da wo Klarheit nötig wäre, stehen der Gewissheit oft plausible Gründe im Weg:

Möglichkeit 1:

Der Hund wurde unberechtigt durch einen Finder behalten

Auch ein Fundtier unterliegt ausdrücklich (§ 90a BGB) den Fundrecht-Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 965 ff. BGB). Insofern sind (lebende) Haustiere in der Regel nicht „herrenlos“ und der Hundebesitzer hat natürlich ein Anrecht darauf, den Hund auch zurück zu bekommen. Ein zugelaufener Hund ist also grundsätzlich der **zuständigen Ordnungsbehörde (Fundbüro)** am Ort des Zulaufens/Sicherns anzuzeigen.

Erschwerend kommt naturgemäß hinzu, dass ein Hund pro Tag den örtlichen Zuständigkeitsbereich von zig Ordnungsbehörden (Städten oder Gemeinden) durchlaufen kann, denn Hunde orientieren sich nicht an kommunalen Grenzen. Wer als Finder glaubt, er habe durch einen flüchtigen telefonischen Hinweis an die Polizei, die Feuerwehr oder das nächste Tierheim seiner Verpflichtung genüge getan und dann den Hund einfach dauerhaft in seine (gutgemeinte) Obhut nimmt, der irrt nicht nur, sondern begeht glattweg eine strafbare **Fundunterschlagung** und erwirbt damit kein Eigentum an dem Tier.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Für den Finder gilt auf jeden Fall: Auch eine Meldung bei TASSO e.V. (oder anderen Tierregistern) oder in Sozialen Medien (Facebook und Co.) entbindet ihn keinesfalls von der **Verpflichtung**, sich eben an die örtliche Ordnungsbehörde zu wenden (Melde- und Ablieferungspflicht).

Sollten Polizei und Feuerwehr außerhalb der Bürodienstzeiten ins Spiel kommen, dann treffen diese in der Regel die Maßnahmen an Stelle der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde, die aber sachbearbeitend ist (oder besser: sein müsste).

Tatsache ist, dass auch viele Polizeibehörden die Information über einen zugelaufenen Hund, für den sein Besitzer möglicherweise Millionen gäbe, völlig anders (lascher) behandeln, als z.B. den Hinweis auf eine gefundene Geldbörse. Jedenfalls **bleibt der Finder auch nach dem Hinweis an die Polizei meldepflichtig und muss aktiv die Ordnungsbehörde in Kenntnis setzen**, wenn der Besitzer des Tieres nicht zeitnah in Erscheinung tritt. **Die Ordnungsbehörde hat den Hund ins Fundregister aufzunehmen.**

Wer aktiv seinen Hund sucht, muss verstehen, dass ein flüchtiger, telefonischer Hinweis an die Polizei regelmäßig in der Vielzahl anderer Einsätze verschwindet und mangels unmittelbarer Zuständigkeit fast immer (spätestens am Ende einer Schicht) komplett verloren geht. Nur wenige Leit-/Dienststellen nehmen Suchmeldungen in kontinuierlich geführte Listen auf.

Wer aber echte Anhaltspunkte dafür hat, sein Tier sei von jemand einbehalten worden, ist gut beraten, bei der Polizei eine Anzeige wegen Fundunterschlagung zu erstatten. Jedoch, was bei einem verloren gegangenen Fahrrad kein Problem ist, wird beim Hund nicht selten zur unschönen Diskussion. Man wird nach handfesten Indizien fragen, denn anders als ein Rad, oder eine Geldbörse, könnte der Hund sich ja auch aus eigener Kraft „wer weiß wohin“ bewegt haben.

Sollte es zur Aufnahme einer Anzeige kommen (kann auch online veranlasst werden), geben Sie unbedingt die Chipnummer des Hundes mit an. Dennoch: was beim Fahrrad anhand der Rahmennummer automatisch stattfindet, nämlich die Speicherung im polizeilichen Fahndungsbestand, wird beim Hund nur höchst selten durchgeführt. Dabei sieht das neue System zur polizeilichen Vorgangsverwaltung in NRW die Aufnahme auch einer Tierkennzeichnung inzwischen vor.

Zur „Rolle“ der Tierheime: Diese haben selbst keine gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit/Befugnis. Aber die regionalen Ordnungsbehörden haben mit Tierheimen regelmäßig einen Vertrag über die Unterbringung eines Fundtieres geschlossen; wie sonst sollte es funktionieren?



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Die Tierheime werden insofern zwar für die gesetzlich zuständige Behörde tätig, was die Aufnahme und Versorgung des Heimtieres angeht, sind aber an die an das Bürgerliche Gesetzbuch angelehnten (vertraglichen) Regelungen gebunden.

Nochmal zur Klarstellung: ohne Vertrag haben auch Tierschutzorganisationen, Tierärzte oder sonstige „Auffangstationen“ die Pflicht, zeitnah die Ordnungsbehörden zu involvieren (davon hängen übrigens auch die Erstattungsansprüche ab).

Um die Dimension einordnen zu können: Es gibt deutschlandweit fast 11.000 Gemeinden mit jeweils eigenen Zuständigkeiten!

Ein bundesweit agierendes behördliches Zentralregister, das bei inzwischen etwa 12 Millionen Hunden alle Meldungen über regional entlaufene/ gesichtete Hunde betreuen könnte, ist nicht existent!

Anders als z.B. beim Auto (siehe Aufgaben des Kraftfahrtbundesamtes) ist mangels gesetzlicher Zuständigkeiten **ein zentrales behördliches Erfassungsregister für Haustiere nicht vorhanden.**

Hinzu kommt ein unübersichtliches Splitting von Daten nach völlig unterschiedlichen landesgesetzlichen und kommunalen Bestimmungen (z.B. Landeshundegesetze, Steuerpflichten, etc.), deren bereits erfasste Daten aber nicht automatisch oder gar nicht für die Hundesuche zur Verfügung stehen können.

Selbst eines der **(nicht behördlichen!) Haustierregister** kann nur begrenzt zur Rückführung eines Hundes beitragen, insofern z.B. die Chipnummer oder die Adressdaten des Besitzers überhaupt bekannt und aktuell sind. Tasso oder das noch weniger bekannte Findifix (Deutscher Tierschutzbund) sind letztlich „gemeinnützige Vereine“, die eine Datenbank zur Verfügung stellen, aber keine Behörden sind und zudem auch keine „Ermittlungen vor Ort“ übernehmen.

Immer noch werden zugelaufene Hunde, unter dem Motto: „Der wurde bestimmt ausgesetzt“, auch schon mal gerne behalten... Bei Tieren spielen menschliche Emotionen immer eine große Rolle und setzen womöglich den Verstand außer Funktion.

Dass der Hundehalter, der vielleicht in der Region Urlaub machte oder zu Besuch war, verzweifelt nach seinem Hund sucht, darüber verlieren manche „Hunde-Adoptanten“ keinen Gedanken.

Also: jeder „Fundhund“ ist der zuständigen Ordnungsbehörde am Fundort aktiv zu MELDEN! Ein Eigentumserwerb ist grundsätzlich erst frühestens 6 Monate nach der Fundanzeige möglich.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Möglichkeit 2:

Der Hund wurde durch einen Jagdausübungsberechtigten erschossen

Hartnäckig hält sich die These, dass so mancher verschwundene Hund auf das Konto eines der 385.000 Jäger im Lande gehen könnte. Dafür gibt es meines Erachtens jedoch keine belegbaren Hinweise.

Die offizielle „Jagdstrecke“ für das Bundesland NRW weist für die Jagdsaison 2017/2018 noch zehn „wildernde Hunde“ aus.

Im Jahr davor waren es noch 19 Hunde. (2014/2015 noch 36 Hunde; 2013/2014 = 69; 2012/2013 = 77). <https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/jagd-und-fischerei/jagd/jagdstrecken-statistik/>

Hier dürfte sich inzwischen eine Mentalitätsänderung auch bei den allermeisten Jagdberechtigten durchgesetzt haben. Dennoch: Wer annimmt, dass jeder Jäger auch den von ihm getöteten oder als „Fallwild“ gefundenen Hund in die offizielle Statistik einfließen lässt, der glaubt auch an den Osterhasen. Wie in jedem anderen Lebensbereich wird es hier eine Dunkelziffer geben, die nicht zu erhellen ist.

Und, ob jeder aus Sicht des Jägers „zu Recht“ erschossene (wildernde) Hund dann auch der Ordnungsbehörde vorgelegt wird, wo dann Maßnahmen zur Identifizierung des Halters angestrengt werden müssten? Ein System, das wirklich funktioniert, ist auch hier nicht etabliert. Recherchen lassen da sehr berechtigte Zweifel aufkommen. Übrigens: Mit Inkrafttreten des novellierten Landesjagdgesetzes (von Mai 2015) dürfen **Katzen in Nordrhein-Westfalen** nicht mehr geschossen werden, während für wildernde Hunde nach wie vor eine Abschusslegitimierung besteht.

Empfehlung: Setzen Sie insbesondere bei Langzeit vermissten Hunden immer die regionalen Jagdausübungsberechtigten weitläufig in Kenntnis! Viele helfen gerne, wenn sie wissen, dass der in ihrem Revier aufhältige, scheinbar verwilderte Hund gesucht wird. Die Erreichbarkeit ist für den Laien jedoch oft eine riesige Hürde. Die Polizei, Ordnungsbehörden, die Untere Jagdbehörde sowie Forstverwaltungen halten regelmäßig Listen mit Erreichbarkeiten vor, sind aber nicht immer kooperativ. Oft helfen Suchmaschinen beim Herausfinden örtlicher Hegeringe.

Natürlich kann ein Hund auch beim „Jagdausflug“ ums Leben kommen – er ist und bleibt schließlich ein „geborener Beutegreifer“ und unterliegt damit einem natürlichen Risiko. Tief im Wald gilt die Regel vom „Fressen und Gefressen werden“ schließlich seit Urzeiten ungebrochen.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Möglichkeit 3 – die wohl häufigste Wahrheit:

Der tote Hund wurde gefunden, dann aber „entsorgt“, ohne dass der Halter jemals davon erfährt

Realität ist, dass auch in Deutschland immer wieder tote Hunde, z.B. in der Nähe von Straßen, an Bahngleisen, in Flüssen oder auf Privatgrund aufgefunden werden.

Dennoch schließt sich damit keinesfalls automatisch, sogar vergleichsweise selten der Kreis zum Suchenden.

Längst nicht jeder zeigt den Fund auch an, oder weiß, wohin er sich wenden muss. Und selbst wenn der richtige Adressat einer Fundmeldung gefunden ist, bestimmt oft nur der Zufall, was mit dem Tierkadaver und der Information passiert.

Ich bin mir sicher, dass eine endlose Zahl vermisster Tiere nach einem Unfall im Umfeld des Straßengrabens verbleibt.

Längst nicht jeder Verkehrsteilnehmer meldet den Zusammenstoß mit einem Hund (oder einer Katze). Wenn niemand sonst etwas mitbekommen hat, neigen Menschen dazu, sich schnellstmöglich einer unangenehmen Auseinandersetzung über Leben und Tod zu entziehen. Da muss nicht immer Alkohol am Steuer vorliegen. Menschen sind oft schlichtweg überfordert mit der Vorstellung, gerade ein Tier verletzt oder getötet zu haben. Sie haben nicht mal eine böse Absicht, werden aber von einem gewissen Ohnmachtsgefühl gepackt, fahren erstmal weiter und wenn sie im Schein der nächsten Straßenlaterne feststellen, dass kein bemerkenswerter Schaden an ihrem Fahrzeug entstanden ist, dann lassen sie „die Sache auf sich beruhen“.

So sterben auch die meisten Wölfe in unserem Land (<https://www.dbb-wolf.de/totfunde/karte>).

Tatsächlich nimmt der Fundort erheblichen Einfluss auf die Zuständigkeit und den weiteren Informationsfluss.

Erfassen Sie beispielsweise tagsüber auf einer Straße als Autofahrer einen Hund und rufen dann die örtliche Polizei, dann werden Polizeibeamte regelmäßig **kein** Chiplesegerät mit sich führen.

Der Abtransport eines getöteten Tieres ist nicht unbedingt angenehm und wird dann womöglich seitens der Polizei über den **jeweils zuständigen Straßenbaulastträger** veranlasst, so lange der Halter nicht bekannt ist. Ob dann ein Streckenwart von Straßen.NRW oder ein kommunaler Bauhofmitarbeiter oder die örtliche Feuerwehr über ein Lesegerät verfügt, ist absolut ungewiss und eher selten.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Und oft gänzlich unbeantwortet bleibt die Frage, ob überhaupt noch eine Meldung an die Ordnungsbehörde stattfindet, oder der tierische Leichnam gänzlich ohne Bemühung um eine Identifikation und Zuordnung entsorgt wird?

Bei Katzen, dies an dieser Stelle mal unmissverständlich eingeflochten, ist die Wahrscheinlichkeit des Versuchs einer Zuordnung meiner Erfahrung nach noch deutlich kleiner. Da wird mancher Felltiger einfach im Grün „entsorgt“.

Alleine die völlig unterschiedlichen Zuständigkeiten bei verschiedenen Straßenklassen wie Autobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen sind für den Laien kaum verständlich.

Wer weiß denn z.B. schon, dass der Landesbetrieb Straßen NRW mit regionalen Straßenmeistereien mit Sitz in Schleiden und Jülich für die Bundes- und Landesstraßen des Dürener Kreisgebiets zuständig ist, während für jede Kreisstraße der Kreisbauhof aktiv wird?

Zudem sind die einzelnen Gemeinden, jeweils scharf durch unsichtbare Grenzen getrennt, für das Labyrinth der eigenen Gemeindestraßen und Feldwege selbst zuständig.

Oder, dass die durch den Kreis Düren führenden BAB 4 und 44 polizeilich vom Polizeipräsidium Köln, aber nicht von der Kreispolizeibehörde betreut werden? Wird z.B. nachts ein Hund in Höhe der Gemeinde Merzenich auf der A4 überfahren, so wird (falls überhaupt eine Unfallmeldung eingeht) die Autobahnpolizei zur Abholung des beiseite geräumten Tierkadavers die jeweils zuständige Autobahnmeisterei verständigen. Wann die kommt, ist natürlich abhängig von Betriebszeiten. Eine Auslesung des Hundes durch den Streckenwart und eine Meldung an die Ordnungsbehörden der umliegenden Gemeinden oder an die außerhalb der Autobahn zuständige Polizeibehörde ist (meiner Erfahrung nach) reines Zufallsprodukt.

Was passiert eigentlich, wenn der örtlich zuständige Wasserverband einen aufgequollenen Totfund in Fluss oder See bemerkt? Oder meldet RWE als Betreiber der rheinischen Tagebaue einen verwesenen Haustierkadaver an die Ordnungsbehörde?

Welchen Weg nimmt eigentlich die Forstverwaltung? Oder ein privater Jäger, dessen Jagdhund im Revier abseits der Wege Reste eines Heimtierkadavers aufspürt? Was veranlasst der private Betreiber einer Kiesgrube oder Industrieanlage? Ich könnte es endlos fortführen...



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Kompliziert ist es auch, wenn Hunde irgendwo auf dem etwa 38.500 Kilometer langen Schienennetz in Deutschland (davon etwa 33.400 DB Netz) erfasst werden.

Oft weiß ein Lokführer überhaupt nicht, mit was er da kollidiert ist; meistens sind es Wildtiere. Nur selten einmal hält ein Zug auf freier Strecke, so dass (im Netz der DB) eventuell hinzu kommende Beamte der zuständigen Bundespolizei vor Ort auch Hinweise auf die konkrete Ursache feststellen können. Ob dann im Einzelfall die Mitteilung auf den verunglückten Hund an die nächste Ordnungsbehörde gelangt und sich womöglich auch noch jemand vom Rathaus aus auf den Weg an die Bahntrasse macht, um eine (zumeist kaum noch mögliche) Identifizierung durchzuführen, ist meiner Erfahrung nach mehr unwahrscheinlich, als Standard.

Wer dann noch wissen will, ob die Information über „Tierkollision auf dem Schienennetz“ für einen suchenden Hundehalter oder eine Hundesuchhilfe überhaupt abrufbar ist, wird sich mit der zunehmend zentralisierten Organisation und digitalisierten Steuerung der Deutschen Bahn AG befassen müssen und letztendlich bei einer der bundesweit sieben Notfallleitstellen mit seiner Anfrage ergebnislos stecken bleiben.

Ansprechpartner findet man allenfalls bei den kleineren, regionalen Schienennetzbetreibern (wie z.B. die Rurtalbahn).

Meine Dienst- und Lebenserfahrung bestätigt unzweifelhaft, dass endlos viele aufgefundene Heimtierkadaver letztlich in Tierkörperverwertungsanstalten oder in der Wildnis verbleiben, ohne dass der Versuch einer Identifizierung und Zuordnung überhaupt stattfand.

Wird ein verstorben aufgefundener Hund also nicht unmittelbar ausgelesen oder andere Versuche zur Identifizierung/Sicherung veranlasst, verschwinden die letzten Spuren, zumeist in Abhängigkeit von Tierfraß, manchmal binnen einer Nacht. Und selbst ein implantierter Mikrochip, der letztlich ein komplexes, mikroelektronisches Bauteil ist, kann vielfältig zerstört oder unauffindbar werden.

Halten wir fest:

Es gibt zwar im Prinzip eine gesetzliche Aufgabenzuweisung an die Ordnungsbehörden, was den fundrechtlichen Umgang mit zugelaufenen lebenden Hunden angeht, aber selbst das funktioniert nicht wirklich. Es gibt im Gesamtsystem unserer komplexen Infrastruktur diesbezüglich eben keine funktionierenden Automatismen und kein zentrales Melderegister.

Ein aktiv vermisstes Tier zu suchen und zu sichern ist darüber hinaus Privatsache des Besitzers.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Eine Pflicht zur Identifizierung tot aufgefundener Haustiere besteht auch für Behörden und Institutionen faktisch nicht.

Also hat für den Gesetzgeber ein toter Hund quasi keinen Wert mehr.

Jeder Hundehalter wird da anderer Meinung sein; aber mir ist bislang kein Fall bekannt, bei dem ein Hundehalter die Fundbehörde auf Untätigkeit verklagt hat, wenn es um einen so genannten „Totfund“ und die ausgebliebene Identifizierung ging.

Da wird es dringend Zeit, dass die Gefühle der Hundehalter ernst genommen werden und auch für Totfunde eine amtliche Pflicht zum Tätigwerden in Gang gesetzt wird.

Dieses „gefühlte Unrecht“ versuchen viele Privatinitiativen, wie z.B. Hundesuchhilfen und Tierschutzorganisationen, durch eigenes Engagement mehr oder weniger auszugleichen.

So weist z.B. der Jahresbericht des Vereins „Tote Hunde e.V.“ für das Jahr 2019 insgesamt 409 untersuchte Hundefunde auf, mit dem Ergebnis, dass davon 233 Hunde ihre „Namen wiederbekommen haben“ (<https://totehunde.de/fundfaelle/>).

Aber, reicht das?

Ich kenne Menschen, deren geliebte Familienhunde nie wieder aufgetaucht sind. Trotz aller menschenmöglichen Bemühungen hat sich das Schicksal nie geklärt. Natürlich kann es sein, dass Hunde beim Jagdausflug oder aufgrund anderer Umstände ums Leben kommen und aus nachvollziehbaren Gründen niemals mehr gefunden werden können. **Aber ein Großteil der Ursachen für die fehlende Rückmeldung des Verbleibs liegt unzweifelhaft am mangelnden System; einige Gründe dafür habe ich aufgeführt.**

Was bleibt, ist oft eine gnadenlose Ungewissheit, die manch verzweifelten Hundehalter ein Leben lang plagt.

Jeder, der einen verstorbenen Hund auffindet, kann etwas tun. Machen Sie ein Foto, suchen Sie nach einer Kennzeichnung. Gibt es vielleicht eine Kapsel oder Plakette mit Adressdaten? Veranlassen Sie immer eine Chipauslesung, auch wenn der Tierkörper inzwischen unansehnlich geworden ist. Tierärzte/Tierheime haben Auslesegeräte, aber auch viele private Suchdienste sind heutzutage damit ausgerüstet. Informieren Sie die Tierregister **und** die örtliche Ordnungsbehörde (schriftlich, z.B. per E-Mail) auch dann, wenn kein Chip vorhanden/auffindbar ist; vielleicht liegt dort ja bereits eine passende Suchmeldung vor.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Was viele nicht wissen: bei www.petmaxx.com können Sie die ausgelesene Chipnummer länderübergreifend mit einer Einmaleingabe überprüfen, denn wer weiß denn vorher schon, ob das gefundene Tier nicht aus dem benachbarten Ausland stammt, oder von z.B. einem Italiener auf der Durchreise vermisst wird.

Bei Hinweisen in einem regionalen Suchforum (z.B. Facebook) legen Sie aber bitte die nötige Sensibilität an den Tag und stellen unschöne Bilder erst auf Anfrage zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeiten und die Fachkenntnis einiger Vereine wie z.B. Tote Hunde e.V. (www.totehunde.de) oder regionaler Suchdienste und Tierschutzvereine.

Irgendwo sitzt ein Mensch, der alles dafür gäbe, wenigstens zu wissen, was mit seinem vermissten Tier passiert ist. Da wird die Nachricht über den Tod nicht selten als ehrliche Erlösung empfunden.

Wer seinen Hund sucht, sollte die Erfahrung örtlicher Suchhilfen unbedingt nutzen. Setzen Sie so früh wie möglich auf Teamwork!

Jeder Hundehalter, der sein Tier liebt, wird emotional dermaßen ge- und überfordert sein, dass ihm die Sache naturgemäß über den Kopf wächst.

Es empfiehlt sich, abhängig vom konkreten Fall, wirklich alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und diese immer wieder aufs Neue katalogmäßig abzu prüfen! Oft zahlen sich Hartnäckigkeit und Fleiß bei einer überlegten Suche erst nach einer langen Leidenszeit aus.

Es wird endlich Zeit, dass man dem Thema „Vermisste Hunde“ in unserem Land zumindest so viel Aufmerksamkeit und Organisation zukommen lässt, wie einem vermissten Fahrrad.

Ich fordere eine behördliche Pflicht, auch bei einem toten Heimtier eine Identifizierung durchzuführen, oder es wenigstens zu versuchen!

Tatsache ist: das fällt (auch aus rechtlichen Gründen) regelmäßig „hinten durch“. Mit ein wenig mehr Engagement könnten Behörden ohne großen Aufwand damit auch ihr Ansehen aufpolieren. Möglichkeiten dafür gäbe es, doch alleine am Willen scheint es zu fehlen.

Den Tierschutzverbänden scheint die Problematik derzeit nicht bewusst zu sein; eine diesbezügliche Novellierung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die auch verstorbenen Heimtieren eine gewisse Würde gäbe, ist längst überfällig.



DOG MCMEU
PAWSITIVE LIFE!

Denn wenn man schon keine Hoffnung mehr verspürt, sein geliebtes Tier wiederzusehen, dann tröstet und erleichtert vielleicht die Gewissheit über den Verbleib. Dann kann ein Mensch ein belastendes Kapitel seines Lebens wenigstens abschließen.

Ralf Meurer

auch tätig für
Einsatzstaffel „Vermisste Hunde Kreis Düren“



Hinweis (01.11.2020):

Als Konsequenz aus diesen Feststellungen wird es in Kürze „in meinem Lebensumfeld“ einen offenen Brief an Behörden und Institutionen geben, die Möglichkeiten zur Identifizierung eines „Totfundes“ auch außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen zu überlegen und zu organisieren. Dies betrifft nicht nur Hundebesitzer, sondern auch Katzenhalter. Gleichzeitig werde ich im Rahmen einer Petitionsvorlage und zusätzlich über eine Kommunikation mit führenden Tierschutzverbänden darum bitten, die Problematik auf den dafür vorgesehenen (politischen) Wegen zu erörtern.